



Sportverein Schwanheim 1958 e.V.

1. Vorsitzender:
Marc Haubmann • Rohrheimer Straße 40C • 64625 Schwanheim
info@sv-schwanheim.de • www.sv-schwanheim.de

Mitgliedsantrag bzw. Änderung inkl. SEPA-Lastschriftmandat für Frau / Herr

Name, Vorname des neuen Mitglieds

Telefonnr.

Straße, Hausnr.

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

E-Mail

Ich bitte um Aufnahme in den SVS als Mitglied mit folgendem Jahresbeitrag ab dem _____ :

<input type="checkbox"/> Fußball	<input type="checkbox"/> Turnen		
<input type="checkbox"/> Jugend	mtl. 6 € (jährl. 72 €)	<input type="checkbox"/> Alte-Herren (nur Fußball)	mtl. 8 € (jährl. 96 €)
<input type="checkbox"/> Erwachsene	mtl. 8 € (jährl. 96 €)	<input type="checkbox"/> passiv	mtl. 6 € (jährl. 72 €)
<input type="checkbox"/> Familienbeitrag	inkl. Kinder unter 18 J. (160 €) *Bei volljährig gewordenen Kindern wird der Beitrag automatisch zu einer Einzelmitgliedschaft als Erwachsener. Diese wird vom selben Konto abgebucht, sollte keine Änderungsmitteilung erfolgen.		

Vollständige Namen der Familienmitglieder	Geburtsdatum	Abteilung	
		Fußball	Turnen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Durch meine Unterschrift erkenne ich verbindlich die gültige Vereinssatzung und den Mitgliedsbeitrag an. Die Satzung kann beim 1. Vorsitzenden und online unter www.sv-schwanheim.de eingesehen werden. Im Falle einer Kündigung erfolgt diese schriftlich an den 1. Vorsitzenden bis **6 Wochen vor Beendigung** des Kalenderjahres und ist **ausschließlich zum Jahresende** möglich. Bankrücklastgebühren (plus Brief- und Mahnkosten), die durch Nichteinlösung entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds.

Ort, Datum

Unterschrift (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschrift-Mandat (Einzug erfolgt jährlich 1. HJ.)

Hiermit ermächtige ich den SV Schwanheim 1958 e.V. (Gläubiger-ID DE28ZZZ00001312651) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Schwanheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine individuelle Mandatsreferenz wird mir mit der schriftlichen Eintrittsbestätigung mitgeteilt.

Kontoinhaber

Anschrift (falls von oben abweichend)

IBAN

BIC (falls Ausland)

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers



Sportverein Schwanheim 1958 e.V.

1. Vorsitzender:

Marc Haubmann • Rohrheimer Straße 40C • 64625 Schwanheim
info@sv-schwanheim.de • www.sv-schwanheim.de

Datenschutzerklärung

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt.

Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls kann das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds. Innerhalb des Vereins erhalten Zugriff auf die Daten, diejenigen, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Der Verein gibt Daten der Mitglieder je nach Sparte an folgende Dritte weiter:

Zum Zweck der SVS-Selbstdarstellung, SVS-Eigenwerbung und für Berichte werden ggf. Foto und Namen der Mitglieder auf der eigenen SVS-Website-URL veröffentlicht; zum selben Zweck erfolgt eine Weitergabe an die lokale Presse Bergsträßer Anzeiger, ebenfalls zum selben Zweck erfolgt eine Weitergabe bzw. eine Veröffentlichung auf sozialen Medien, derzeit Facebook und Instagram, dort ausschließlich auf den Seiten, auf denen sich der SVS mit eigener Seite präsentiert.

Eine Weitergabe erfolgt spartenspezifisch nach Vorgabe an Landessportbund und Turnverband aus Versicherungszwecken und Mitgliedererfassung; an den Hessischen Fußball-Verband e.V. zur Beantragung des Spielerpasses bzw. Spielerzulassung; DFB GmbH und Onlineplattform des Amateurfußballs www.fussball.de zum Zwecke von Print- und Onlinemedien für Mannschaftslisten, (Spiel-/Turnier-) berichte, Liveticker, zum ausschließlichen Zwecke der Berichterstattung über Amateurfußball. Impliziert ist die Weitergabe an zugehörige Verleger der Druckwerke zu Druckzwecken der genannten Online-Medien-Anbieter.

Für Fotos, insbesondere für Spielerpässe, die vom Mitglied dem SV Schwanheim zur Verfügung gestellt werden, sichert das Mitglied (der gesetzliche Vertreter) zu, über alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte (Spieler-)Foto zu verarbeiten, insbesondere um es zeitlich und ortsunabhängig unbefristet zu speichern.

Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profilings besteht nicht.

Die Daten werden durch den Verein so lange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung oder Aufbewahrung ist rechtlich erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln gemäß gesetzlicher Verjährungsfrist ggf. bis zu 30 Jahren.

Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht jederzeit auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).

Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. gesetzl. Vertreters)

Klarname in Druckbuchstaben